Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt
Katasterauszug

Standortnummer	A14
Standortname	Steingrubenweg
Standorttyp	Ablagerungsstandort
Beurteilung	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig (Art. 8 Abs. 2 Best. c AltlV)

Lage (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltlV)

PLZ / Ort	4125 Riehen
Strasse, Haus-Nr	Maienbühlweg 21
Koordinaten (x,y)	2617490 / 1270903
Parzellennummer	Riehen: Sektion RF Parzelle 1161

Art, Menge der an den Standort gelangten Abfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. b AltlV)

Generelle Bemerkungen	Abraum- und Aushubmaterial des ehemaligen Steinbruchs, Totalvolumen ungefähr 15'000m3. Untergeordnet Abbruchmaterial, Altholz, Hauskehricht und Gewerbeabfälle; in diesen Schichten überschreiten die Schadstoffe Nickel und Gesamtkohlenwasserstoffe die Grenzwerte für unverschmutzten Aushub und die Schadstoffe Arsen, Blei, Cadmium, Kupfer, Quecksilber und Zink die Grenzwerte für Inertstoffe der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA).

Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltlV)

Ablagerungszeitraum	1926 bis 1948	gesamter Ablagerungszeitraum
	1926 bis 1948	

Bereits durchgeführte Untersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltlV)

Datum Ersteintrag im Kataster	05.12.2002
Letzte Änderung des Katastereintrages am	06.11.2015

Untersuchungsstand gemäss AltlV	Überwachung
Untersuchungen	2005 - 2013: Grundwasserüberwachung 1997: Technische Untersuchung 1997: Historische Untersuchung
Massnahmen	-

Gefährdete Umweltbereiche (Art. 5 Abs. 3 Bst. f AltlV)

Gefährdete Umweltbereiche	Grundwasser

Bereits festgestellte Einwirkungen (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltlV)

Umwelteinwirkung	Schadstoffe analytisch nachgewiesen

Besondere Vorkommnisse wie Verbrennung von Abfällen, Rutschungen, Überschwemmungen, Brände oder Störfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. g AltlV)

Vorkommnis	keine bekannt

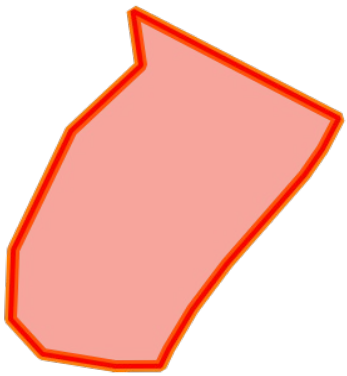
Beurteilung des Standorts gemäss Altlasten-Verordnung (Art. 5 Abs. 4 und 5 AltlV oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltlV oder Art. 8 Abs. 2 AltlV)

Beurteilung	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig (Art. 8 Abs. 2 Best. c AltlV)
Rechtlicher Bezug	belasteter Standort, aufgrund der Resultate der Voruntersuchung weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig
Weiterer Handlungsbedarf	kein aktueller Handlungsbedarf. Bei Bauvorhaben Beachtung von Art. 3 AltlV und fachgerechte Entsorgung des belasteten Aushubs
Bewilligung	Den Inhabern des Grundstücks wird gemäss Art. 32d^{bis} Abs. 3 Bst. a USG die Bewilligung zur Veräusserung oder Teilung erteilt.

Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt

Standortnummer	A14
Standortname	Steingrubenweg
PLZ / Ort	4125 Riehen
Strasse, Haus-Nr	Maienbühlweg 21





Legende

Innerhalb dieser Fläche muss mit belastetem Untergrund gerechnet werden

30 m

Masstab 1:1500
Zentrumskoordinaten: 2617490 / 1270903
Publikation: 06.11.2015

Reproduziert mit Bewilligung des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt